

Haushaltsplan 2021

Kreisjugendring Bayreuth

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird in den Einnahmen und Ausgaben auf

186.100,00 € festgelegt.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings - auf

0,00 € festgelegt.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird auf

0,00 € festgelegt.

4. Anlagen des Haushaltsplanes sind:

- Stellenplan
- Richtlinien für die Erhebung von Beiträgen der Mitgliedsorganisationen
- Richtlinien für Aufwandsentschädigungen und Honorare
- Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden

5. Der Haushaltsplan wurde von der Vollversammlung am 10.12.2020 beschlossen.

Dieser tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bayreuth, 10.12.2020

Christian Porsch
Erster Vorsitzender

Kreisjugendring Bayreuth

Haushaltsplan Gesamtübersicht 2021

Stand 29.10.2020

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben, Vergleich mit den Vorjahren

Einzelplan		Haushaltsansatz 2021 in €		Haushaltsansatz 2020 in €		Ergebnisse d. Jahres- rechnung 2019 in €	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Nr.	Bezeichnung						
1	Geschäftsführung	1.900,00	103.800,00	11.500,00	159.500,00	19.208,48	30.072,22
2	Veranstaltungen	8.500,00	21.500,00	65.200,00	47.000,00	34.964,50	61.399,24
3	Einrichtungen (Haidenaab, Hollfeld)	12.500,00	60.600,00	66.500,00	92.000,00	35.414,11	42.895,76
4	Zuschüsse a. Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Allgemeines Finanzwesen	163.200,00	200,00	155.500,00	200,00	48.000,00	190,47
Gesamt		186.100,00 €	186.100,00 €	298.700,00 €	298.700,00 €	137.587,09 €	134.557,69 €

Anlage zum Haushaltsplan 2021

Stand 23.11.2020

Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden

Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2020)	Vorrauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021
Rücklagen Sparbücher	107.855,48	107.857,40 (geschätzter Betrag)
Rücklagen Cash Konto	65.552,90	57.026,38 (Stand Anfang Nov 2020)
Entnahme Rücklagen Ende 2020	0,00	-41.700,00
Liquide Mittel	Gesamt 173.408,38	123.183,78
<hr/>		
davon Investitionsrücklagen:	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Vorrauss. Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021
InvRL Allgemein	25.000,00	25.000,00
InvRL Jugendstätte Haidenaab	40.000,00	9.000,00
InvRL Jugendzeltplatz Hollfeld	40.000,00	28.000,00
InvRL Materialverleih	3.000,00	1.300,00
InvRL Neuanschaffung Bus	6.000,00	9.000,00
InvRL Ersatzbeschaffung fruchtBAR	4.000,00	4.000,00
Investitionsrücklagen (InvRL)	Gesamt 118.000,00	76.300,00
<hr/>		
Schulden	0,00	0,00

Einzelplan**1. Geschäftsführung**

Stand 30.10.2020

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021 in €	Haushalts- ansatz 2020 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2019 in €
Einnahmen			
1.14 Einnahmen aus Verkauf und Verleih	1.600,00	10.000,00	17.794,75
1.141 Einnahmen fruchtBAR	300,00	1.500,00	1.413,73
Gesamteinnahmen	1.900,00	11.500,00	19.208,48
Ausgaben			
1.40 Aufwendungen Vorstand, Vorstandssitzungen, VV	5.500,00	6.000,00	5.526,19
1.44 Aufwendungen Angestellte	64.000,00	116.700,00	0,00
1.51 Allgemeiner Geschäftsbedarf	3.000,00	7.000,00	4.197,25
1.511 Buskosten	1.500,00	1.000,00	583,48
1.55 Fahrt- und Reisekosten	1.000,00	1.000,00	841,50
1.56 Versicherungen	7.000,00	7.000,00	6.735,43
1.58 Verfügungsmittel	100,00	100,00	0,00
1.59 vermischte Ausgaben	2.000,00	2.500,00	1.982,94
1.93 Vermögenserwerb, Anschaffungen	3.000,00	6.000,00	0,00
1.94 Materialverleih	15.000,00	10.000,00	9.147,16
1.95 Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	2.000,00	986,27
1.96 JuLeiCard	200,00	200,00	72,00
Gesamtausgaben	103.800,00	159.500,00	30.072,22

Einzelplan**2. Veranstaltungen**

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021 in €	Haushalts- ansatz 2020 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2019 in €
Einnahmen			
2.11 Teilnehmerbeiträge	2.000,00	30.000,00	27.941,00
2.20 Zuschüsse BJR	200,00	500,00	463,00
2.22 Zuschüsse von Sonstigen, Spenden	0,00 300,00	28.700,00 500,00	0,00 0,00
2.221 Kostenbeteiligung (2.221 & 2.222)	5.500,00	5.000,00	5.510,50
2.23 Bußgelder	500,00	500,00	1.050,00
Gesamteinnahmen	8.500,00	65.200,00	34.964,50
Ausgaben			
2.61 Aufwendungen Veranstaltungen	15.000,00	45.000,00	49.640,68
2.62 Projektarbeit	6.500,00	2.000,00	5.911,32
2.621 Bundesprojekt Demokratie leben!	0,00	0,00	5.847,24
Gesamtausgaben	21.500,00	47.000,00	61.399,24

Einzelplan

**3. Einrichtungen (Jugendstätte Haidenaab
und Jugendzeltplatz Hollfeld)**

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021 in €	Haushalts- ansatz 2020 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2019 in €
Einnahmen			
3.12 u. Übernachtungsgebühren	4.500,00	49.500,00	16.462,01
3.121 einschl. Nebenkosten	2.000,00	11.000,00	18.897,94
3.19 Sonstige Einnahmen, Betriebskostenzuschuss JuSt Haid	800,00 5.000,00	800,00 5.000,00	54,16 0,00
3.191	200,00	200,00	0,00
3.25 Bußgelder	0,00	0,00	0,00
3.26 Spenden	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	12.500,00	66.500,00	35.414,11
Ausgaben			
3.42 Entschädigung Hausmeister,	19.500,00	19.500,00	2.783,41
3.421 Reinigungspersonal	800,00	1.200,00	1.211,78
3.53 Reparaturen	1.000,00	1.000,00	0,00
3.531	600,00	500,00	541,81
3.54 Strom, Wasser, Kanal, Öl, Tel.	15.000,00	6.900,00	1.526,64
3.541	7.200,00	8.500,00	5.336,70
3.56 Versicherungen	3.000,00	3.000,00	0,00
3.561	1.300,00	1.000,00	891,54
3.59 Sonstige Ausgaben, lfd. Kosten	7.200,00	16.000,00	12.903,29
3.591	1.000,00	1.000,00	257,97
3.93 Bau und Anschaffungen	3.500,00	30.000,00	17.442,62
3.931	500,00	3.400,00	0,00
Gesamtausgaben	60.600,00	92.000,00	42.895,76

Einzelplan

5. Allgemeines Finanzwesen

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2021 in €	Haushalts- ansatz 2020 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2019 in €
Einnahmen			
5.15 Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00
5.21 Zuschüsse Landkreis	126.500,00	155.500,00	48.000,00
5.30 Entnahme Rücklagen	36.700,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	163.200,00	155.500,00	48.000,00
Ausgaben			
5.80 Bankgebühren	200,00	200,00	190,47
5.81 Zuführung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	200,00	200,00	190,47

Kreisjugendring Bayreuth

Stand 30.10.2020

Haushaltsplan (ungedeckte Kosten)	2021 in €		2020 in €
1. Aufwendungen Vorstandschaft, Vorstandssitzungen und Arbeitstagungen, Geschäftsbedarf, Fahrtkosten, Versicherungen, Anschaffungen u.a.	10.000,00		10.000,00
2. Personalkosten Geschäftsstelle	64.000,00		88.000,00
3. Personalkosten Jugendstätte Haidenaab	19.500,00		19.500,00
4. Betriebsmittelzuschuss Jugendstätte Haidenaab	5.000,00		5.000,00
5. Veranstaltungen siehe Jahresplanung	33.000,00	*1	33.000,00
Zuschuss Landkreis an den KJR	131.500,00		155.500,00
6. Etat für Zuschüsse lt. Förderrichtlinien	40.000,00		40.000,00
	<u>171.500,00</u>		<u>195.500,00</u>

*1: Familienfreundliche Veranstaltungen werden aus dem Haushaltsansatz des Familienprogrammes (Produkt 3.6.3.6 01 Familienprogramm, Konto 529 100 „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“) finanziert.

Kreisjugendring Bayreuth

Stellenplan 2021

Beim Kreisjugendring Bayreuth sind folgende Personen beschäftigt:

1. Kraus, Stefanie
Vollzeitbeschäftigung als Verwaltungsfachkraft in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Vergütung nach Entgeltgruppe 6
Haushaltsstelle 1.44
2. Kolb, Carina
Geteilte Vollzeitstelle bis März 2021:
19,0 Std. als kommunale Jugendpflegerin in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
20,0 Std. als Koordinatorin des Bundesprojektes „Demokratie leben!“
Vergütung nach Entgeltgruppe 9
Haushaltsstelle 1.44
3. Püchling, Brigitte
Teilzeitbeschäftigung (450 € Basis) als Verwaltungsfachkraft in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
4. Schlöger, Reinhardt
Teilzeitbeschäftigung als Hausmeister (6,5 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Vergütung nach Entgeltgruppe 3
Haushaltsstelle 3.42
5. Linas, Eduard
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Vergütung nach Entgeltgruppe 2
Haushaltsstelle 3.42
6. Linas-Fischer, Svetlana
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Vergütung nach Entgeltgruppe 2
Haushaltsstelle 3.42
7. Thees, Kay
Teilzeitbeschäftigung als Hausmeister und Reinigungskraft (4,0 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Vergütung nach Entgeltgruppe 3
Haushaltsstelle 3.42

8. Karin Merkel
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte
Haidenaab
Vergütung nach Entgeltgruppe 2
Haushaltsstelle 3.42
9. Kargi, Nurhan
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte
Haidenaab
Vergütung nach Entgeltgruppe 2
Haushaltsstelle 3.42
10. Leikam, Gerhard
Zeltplatzwart (1 Std./Woche) auf dem Jugendzeltplatz Hollfeld
Vergütung laut Aufwandsentschädigung gemäß §3 Nr. 26 a EstG
Haushaltsstelle 3.421
11. Laaser, Barbet
Geringfügig kurzfristig Beschäftigte als Reinigungskraft (1,5 Std. für 35 Wochen) auf
dem Jugendzeltplatz Hollfeld
Haushaltsstelle 3.421
12. Herrmannsdörfer, Adolf
Teilzeitbeschäftigung als Materialwart (2,5 Std./Woche) im Materialverleih
Troschenreuth
Vergütung nach Entgeltgruppe 2
Haushaltsstelle 1.94
13. Herrmannsdörfer, Gretel
Teilzeitbeschäftigung als Materialwart (2,5 Std./Woche) im Materialverleih
Troschenreuth
Vergütung nach Entgeltgruppe 2
Haushaltsstelle 1.94

Bayreuth, 10.12.2020

Christian Porsch
Erster Vorsitzender

Spesenordnung des Kreisjugendrings Bayreuth

Der Kreisjugendring Bayreuth erlässt die nachstehende Spesenordnung:

1. Aufwandentschädigung

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- 120,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 60,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die stellvertretende Vorsitzende erhält monatlich:

- 60,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 30,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die Kassierer/in erhält monatlich 40,00 €, der/die Schriftführer/in erhält monatlich 20,00 €, sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind.

Den Vorstandsmitgliedern werden die aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Unkosten für Telefon, Porto etc. fallweise erstattet.

Dem/Der 1. Vorsitzenden wird neben den Telefonkosten auch die Grundgebühr ersetzt.

2. Sitzungsgeld

Für Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird anstelle von Tagegeld ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € gewährt.

Bei Sitzungen und Tagungen, an denen der Kreisjugendring die Verpflegung stellt und bei Vollversammlungen werden keine Sitzungsgelder gewährt.

3. Fahrtkosten bei Sitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen

Den Teilnehmern an Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird die An- und Abreise mittels Pkw zugestanden; jedoch sollen Teilnehmer gleicher Wohnorte mit einem Fahrzeug gemeinsam reisen.

Dies gilt auch für vom Vorstand einberufene Sitzungen von Ausschüssen und für sonstige geladene Sitzungsteilnehmer/innen.

Bei Benutzung eines Pkws wird Kilometergeld als Entschädigung gewährt. Diese richten sich nach Art. 6 BayRKG. Bei Mitnahme weiterer Personen wird ebenfalls Mitnahmeentschädigung gemäß Art.6 Abs. 3 BayRKG gewährt.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlichen Kosten, max. in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse erstattet.

Bei Vollversammlungen werden keine Fahrtkosten gewährt.

4. Tage- und Übernachtungsgeld

Bei mehrtägigen Dienstreisen im Auftrag des Kreisjugendrings erhalten Vorstandsmitglieder und vom Kreisjugendring beauftragte Personen Tagegeld und Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei eintägigen Maßnahmen werden Sitzungsgelder nach Ziffer 2 gewährt.

5. Schlussbestimmungen

Die vorstehende Spesenordnung wurde in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Bayreuth am 7. November 2013 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen sind damit ungültig.

Bayreuth, 10.12.2020

Christian Porsch, Erster Vorsitzender